

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	16.05.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	25.05.2023	

Betreff:**Glasfaserausbau auf der Insel Spiekeroog | 3 | Entscheidung Förderantragsstellung****Sachverhalt:**

In der Ratssitzung vom 26.01.2023 (Vorlagen-Nr. 01/013/2023) hat die Verwaltung dem Rat empfohlen, ein Konzept zu erarbeiten, welches als Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Glasfaserausbau auf der Insel Spiekeroog dient.

Dieses wurde in der Ratssitzung vom 02.03.2023 (Vorlagen-Nr. 01/023/2023) vorgestellt.

Die Verwaltungsleitung hat das Vorhaben weitergefolgt, folgende Erkenntnisse liegen nun vor.

1. Die Förderrichtlinie des Bundes ist verabschiedet und in Kraft, die des Landes auf der „Zielgeraden“. Die Förderquote liegt wie prognostiziert bei 75% (50% Bundesmittel, 25% Landesmittel)
2. Der Eigenanteil von 25% kann hälftig mit dem Landkreis Wittmund geteilt werden, ein entsprechender Beschluss des Kreistages ist herbeizuführen.
3. Das Spiekeroog-Projekt erhält das Prädikat „fast lane“ und wird vom Fördermittelgeber priorisiert behandelt. Somit kann nach Antragsstellung mit einer zeitnahen Entscheidung gerechnet werden.
4. Die vorliegende Investitionskostenschätzung wurde, insb. im Hinblick auf die Festlandsanbindung, bestätigt. Hier scheinen die in Ansatz gebrachten Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro für die Festlandsanbindung ein realistischer Betrag zu sein.
5. Die Landesregierung ist von Landkreis und Gemeinde angeschrieben worden und um volle Kostenübernahme der Festlandsanbindung gebeten worden. Eine Zusage liegt (noch) nicht vor. Der Eigenanteil von Landkreis und Gemeinde würde sich damit um insgesamt 750.000 Euro reduzieren.
6. Bei Antragsstellung in diesem Jahr verzichtet der Fördermittelgeber auf den geforderten „Branchen-Dialog“ zur Evaluation etwaiger eigenwirtschaftlicher Ausbauabsichten von Telekommunikationsunternehmen. Die Wahrscheinlichkeit wird im Fall Spiekeroog auch als äußerst gering angesehen.
7. Ein Markterkundungsverfahren – Voraussetzung für die Antragsstellung – kann zeitnah über den Landkreis Wittmund angestoßen werden.

Die Verwaltungsleitung kommt zu folgender Einschätzung:

1. Die bestehende Internetversorgung über das bestehende Kabelnetz ist nicht zukunftsfähig, es besteht mittelbarer Handlungsbedarf und durchaus die Wahrscheinlichkeit, dass der Betrieb eingestellt wird. Das Eigentum des Kabelnetzes liegt bei der Nordseebad Spiekeroog GmbH und die Verantwortung für den Betrieb beim aktuellen Pächter.
2. Die Förderkulisse (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) – unter Annahme einer hälftigen Eigenmittelteilung mit dem Landkreis – wird als optimal angesehen, eine Verbesserung (z.B. 100% Förderung bei 50.000 Euro) aktuell nicht absehbar.
3. Ein Glasfasernetz ist technisch „state of the art“, es ist davon auszugehen, dass dies nicht mittelfristig durch eine andere Technologie abgelöst wird. Der Betrieb eines solchen Netzes ist einfacher als der des bestehenden Kabelnetzes, so dass viele Arbeiten per Remote durchgeführt werden können.
4. Es sollte angestrebt werden, dass das Kabelnetz sehr zeitnah nach Erstellung des Glasfasernetzes abgeschaltet und die Kunden auf die neue Technologie migriert werden, um doppelte Betriebskosten zu vermeiden.
5. Das adressierbare Kundenpotential auf Spiekeroog ist für die Telekommunikationsanbieter zu gering, um einen privatwirtschaftlich finanzierten Netzausbau mit Festlandsanbindung zu erstellen.
6. Eine funktionierende und zeitgemäße Internetversorgung wird als wichtigen Standortvorteil für Spiekeroog angesehen, sie ist faktisch existenziell.
7. Die Ressourcen der Gemeinde sind aktuell wie perspektivisch nicht ausreichend, um einen eigenständigen Ausbau oder Betrieb voranzutreiben. Eine Projektbegleitung wird unter Berücksichtigung der parallel laufenden Projekte als herausfordernd und nicht optimal gesehen. Die Hauptaufgaben liegen beim Landkreis, etwaige Fördermittel (100% Förderung für Projektunterstützung) können dort eingeworben werden.
8. Die in den bisherigen Beratungen genannten Synergiepotentiale (parallele Verlegung von Wasserleitungen, Straßensanierung etc.) können mittgedacht werden, bedürfen jedoch detaillierter und vermutlich aufwändiger Abstimmungen, Verrechnungen mit dem Fördermittelgeber und Anpassungen im Projektfahrplan. Es erscheint zum heutigen Zeitpunkt als unrealistisch, dass dieses unter dem vorherrschenden Zeitdruck gehoben werden können. Eine zeitnahe in Indienststellung der Breitbandversorgung und somit mögliche Ablösung des Koax-Netzes erscheint wichtiger.
9. Auswirkungen auf das vorhandene Koax-Netz und die aktuelle Angebotsstruktur sind erörtert, aber nicht gänzlich bekannt. Dies ist kein Hindernis, auch am Festland erfolgt ein Breitbandausbau ohne Berücksichtigung der bisherigen, alten Infrastruktur.
10. Der Einschätzung des externen Experten, dass sich das Preisgefüge für TK-Leistungen auf Spiekeroog deutlich verteuern wird, folgt die Verwaltungsleitung. Die Inselpreise sind jedoch auch im Vgl. zum Festland als gering einzustufen.
11. Das Investitionsvolumen wird gemäß Voruntersuchungen auf ca. 8 Mio. Euro (inklusive Festlandsanbindung) geschätzt, die tatsächliche Höhe des zu leistenden Eigenanteils kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da sie sich aus der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz zwischen Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und-betriebs für den Zeitraum der Zweckbindung) errechnet. Eine besondere Refinanzierung des kommunalen Eigenanteils ist nicht möglich, die Deckung der Mittel erfolgt über Steuereinnahmen. Eine Erhöhung der Hebesätze gilt als unabdingbar, da der aktuelle Haushalt keinen Spielraum für Investitionen in dieser Größenordnung zulässt. Die Investition kann auf die Dauer der Zweckbindung (15 Jahre) oder ggfs. auch darüber hinaus abgeschrieben werden.
12. In der aktuellen Situation (keine Haushaltsabschlüsse seit 2010) besteht das Risiko, dass einer Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht nicht zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beauftragt die Verwaltung

- a) das Benehmen mit dem Landkreis Wittmund zur hälftigen Teilung des Eigenanteils (ca. 2 Mio. Euro) und der Projektbegleitung/Umsetzung herzustellen.
- b) das Markterkundungsverfahren zu starten und zeitnah einen Antrag auf Förderung zu stellen.
- c) den zu erwartende Eigenanteil in Höhe von ca. 1 Mio. Euro ist als Investition im Haushalt einzustellen. Die Auszahlungen werden, je nach Projektfortschritt vermutlich in 2 Tranchen in den Jahren 2024 und 2025 fällig. Die Finanzierung ist mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

Spiekeroog, den 16.05.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

230301 SpiekeroogFiber_RAT